

**Dekret der Schuldirektorin Nr. 4
vom 11.01.2023****Abänderung 1 Bewertungsabschnitt in einer italienischen Schule**

Aufgrund der Mitteilung des Schülers/der Eltern vom 10.01.2023;

Nach Einsichtnahme in

- den Einheitstext der Schulgesetze, GvD vom 16.04.1994, Nr. 297, v. a. Art. 192, Abs. 3;
- das Gesetz vom 10.12.1997, Nr. 425 betreffend Bestimmungen zu den Abschlussprüfungen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2008, Nr. 4250 betreffend die Kriterien für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Schule zur Förderung der Zweitsprache;
- das Gesetz vom 29.06.2000, Nr. 12 betreffend Autonomie der Schulen;

Festgestellt, dass

- Aufenthalte an anderssprachigen Schulen dazu beitragen können, die sprachliche Kompetenz zu erweitern, die Begegnung mit fremden Kulturen zu fördern und neue Formen des Lernens zu erproben;
- es sinnvoll ist, solche Lernerfahrungen von einzelnen Schülern und den Austausch mit Schulen zu fördern;

verfügt die Schuldirektorin

1. Der Schüler **HARTMANN Benjamin Ruben**, geboren am 22.02.2005 in Bozen, eingeschrieben in die Klasse 4C/som, Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik in Meran wird für den 2. Bewertungsabschnitt des Schuljahres 2022/2023 vom Unterricht freigestellt, um in **BOZEN die Schule: Liceo musicale „Pascoli“** besuchen zu können.
2. Der Schüler pflegt weiterhin Kontakt mit dem Klassenrat der Herkunftsschule, um die Rückkehr im Schuljahr 2023/2024 möglichst gut vorzubereiten.
3. Die Lehrpersonen der Klasse 4C/som werden dem Schüler die Lernunterlagen für jene Fächer zukommen lassen, die an der italienischen Schule nicht unterrichtet werden oder deren Curricula sich von denen unserer Schule grundsätzlich unterscheiden, um mittels Selbststudium die Wiedereingliederung im Schuljahr 2023/2024 zu erleichtern.
4. Der Schüler wird am Ende des Schuljahres am Liceo Pascoli in Bozen bewertet. Sollten bei der Schlussbewertung negative Bewertungen vorliegen, so müssen diese Lernrückstände in Form der Nachprüfungen an der italienischsprachigen Schule aufgeholt werden.
5. Der Einstieg in die 5. Klasse des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit Landesschwerpunkt Musik ist nur nach positivem Abschluss der 4. Klasse an der italienischen Schule möglich. Die Punktezahl für das Schulguthaben der 4. Klasse von der italienischen Schule wird von der Herkunftsschule anerkannt und übernommen.
6. Aufgrund der Lernergebnisse an der italienischen Schule, der Rückmeldungen des Schülers und der Beobachtungen der Lehrpersonen in den ersten Unterrichtswochen im Schuljahr 2023/2024 wird der Klassenrat entscheiden, welche Art von Unterstützung angeboten werden soll, um einen guten Wiedereinstieg zu gewährleisten.

Veröffentlichung vom 12.01.2023 bis 26.01.2023